

Liebe Patientin, lieber Patient,

in unserer Zahnarztpraxis stehen Sie als Patient im Zentrum unserer Aufmerksamkeit. Wir bieten Ihnen moderne Therapieverfahren, um Sie zeitgemäß und optimal zu versorgen. Doch private Versicherungen und Beihilfestellen lehnen immer wieder die volle Erstattung von Behandlungskosten ab. Dieser Trend im Gesundheitssystem scheint unumkehrbar – unsere Praxis bietet daher in Kooperation mit der Health AG, einer Finanzdienstleisterin im Gesundheitswesen, zwei Maßnahmen an, damit die Kosten Ihrer Wunschbehandlung bezahlbar bleiben.

### Unbürokratische Ratenzahlung

Unsere Patienten können bei der Health AG die Kosten ihrer zahnmedizinischen Behandlungen per Ratenzahlung begleichen. Bei einer Laufzeit von bis zu sechs Monaten ist dieser Service sogar zins- und gebührenfrei. Längere Laufzeiten bis zu 36 Monatsraten sind ebenfalls möglich – für dieses Angebot berechnet die Health AG lediglich einen marktüblichen Zinssatz von 9,90 Prozent p. a. zuzüglich einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in Höhe von 1,50 Prozent auf den offenen Rechnungsbetrag.

Zusätzliche Sicherheit Ihrer individuellen Ratenzahlungsvereinbarung gewinnen Sie mit dem Versicherungsschutz HealthProtector. Der HealthProtector übernimmt die Bezahlung Ihrer Raten bei Arbeitslosigkeit, Krankenhausaufenthalt, Arbeitsunfähigkeit oder im Todesfall.

### Unterstützung bei Erstattungen

Zunehmend problematisch entwickeln sich im deutschen Gesundheitssystem die verschiedenen Auslegungen bezüglich der Erstattungsfähigkeit von medizinischen Behandlungen. Mediziner haben eine offizielle und rechtsgültige Gebührenordnung anhand derer sie ihre Behandlungen abrechnen. Doch viele kostenerstattende Stellen haben mitunter abweichende Interpretationen bezüglich dieser Gebührenordnung. Insbesondere innovative Behandlungsmethoden werden von den privaten Krankenversicherungen und Beihilfestellen in der Regel gar nicht oder nicht zu 100 Prozent erstattet.

Der Erstattungsservice der Health AG prüft für unsere Praxis, ob die Nichterstattung einer Versicherung begründet ist. Zum Teil handelt es sich um tariflich bedingte Nichterstattungen, in diesem Fall ist ein Patient unterversichert und hat keinen Anspruch auf Erstattung und muss gegebenenfalls den Eigenanteil selbst tragen. Doch eine immer größer werdende Anzahl der Begründungen für Nichterstattungen ist häufig nicht stichhaltig.

Wird eine Rechnung von Ihrem Kostenträger (Krankenversicherung oder Beihilfestelle) also nicht zu 100 Prozent erstattet, wenden Sie sich gern an unsere Praxis. Wir leiten den Fall an die Health AG weiter, welche mittels einer sachlich neutralen Stellungnahme auf die Erklärung der kostenerstattenden Stelle reagieren kann. In der Mehrzahl der Fälle erwirkt sie bereits im ersten Schritt Nacherstattungen von dem Kostenträger.

Freundlich grüßt Sie

**Ihre Health AG**

